

aus dem Jahre 1974 unser Wissen über die Renaissance in Österreich sehr erweitert hat. Instruktiv hingegen ist der Abschnitt über das Esterházy-Schloß in Eisenstadt mit der ans Groteske grenzenden Geschichte von Haydns Schädel (S. 321 ff.).

Was der Historiker an dem lesenswerten Buch vermissen wird, ist eine nach Regionen oder chronologischen Gesichtspunkten entwickelte Typologie des Schloßserwesens, in dem die überregionalen Einflüsse, die Auswirkungen von Reformation und Gegenreformation sowie des habsburgischen „Reichsstils“ sichtbar geworden wären, Aspekte also, die in den Einzelartikeln durchaus und oft in Fülle vorhanden sind oder zumindest anklingen. Zu bemängeln ist auch die unterschiedliche Qualität des Fotomaterials, das oftmals blaß und schemenhaft bleibt (vgl. z. B. Abb. 42, 52, 63, 71, 75, 92, 97, 257/58, 274, 293, 294, 303, 309). Ob dies an den Fotos selbst liegt oder an der Drucktechnik, ist schwer zu beurteilen. Nützliche Register über Künstler, Kunsthandwerker und über die Schloßbesitzer beschließen den Band, der ungeachtet der vorgebrachten Einwände einen schönen Einblick in die Kultur und Gesellschaft Österreichs vermittelt.

München

Friedrich Prinz

*Kenneth J. Dillon, King and Estates in the Bohemian Lands 1526—1564.*

Brüssel 1976, XI + 206 S., DM 122,— (Studies presented to the International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions 57).

In der Geschichte der böhmischen Länder hat die Epoche zwischen hussitischer Revolution und „Weißem Berg“ bislang ein recht ungleichmäßig verteiltes Interesse der Forschung erfahren. Während der Hussitismus, die Zeit Georgs von Poděbrad und die unmittelbare Vorgeschichte des Ständeaufstands von 1618/20 in ihrer ideologischen und politischen Entwicklung vergleichsweise intensiv bearbeitet wurden, herrschen über die Jagiellonen-Zeit und das 16. Jahrhundert noch ziemlich unklare Vorstellungen. Im Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte haben zahlreiche Arbeiten tschechischer Historiker diese Lücken einigermaßen gefüllt. Die politische, ideologische und religiöse Geschichte geriet dabei aber ins Hintertreffen. Hier versucht nun Dillon eine Gesamtdarstellung für einen wichtigen Abschnitt dieser Epoche, nämlich für die gesamte Regierungszeit König Ferdinands I. Besondere Bedeutung kommt dieser beginnenden Habsburger-Zeit insofern zu, als sie eine Wende darstellt von der älteren, hussitisch bestimmten Epoche ständischer Vormacht auf einen Weg zu absoluter Staatsmonarchie. Die Grundthemen der Auseinandersetzung werden hier gestellt und erstmals in exemplarischen Konflikten ausgetragen.

Ferdinands I. Epoche und ihre Auseinandersetzungen zwischen Ständen und Königtum sind bereits von V. V. Tomek (*Dějepis města Prahy XII*, 1901), B. Bretholz (*Neuere Geschichte Böhmens I*, 1920), J. Janáček bis 1546 (*Doba předbělohorská*, 1968) und K. Richter (*Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder II*, 1974) behandelt worden. Während Tomek und Bretholz in narrativer Darstellung politische und religiöse Ereignisgeschichte bieten, wird man in gesonderten Hand-

buchkapiteln Janáček und Richters auch in die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen Entwicklungen eingeführt und findet vor allem bei Janáček auch deutlich Zusammenhänge zwischen diesen Bereichen hergestellt. D. konzentriert sich nun auf die politische und religiöse Geschichte, geht dabei aber über die narrative Faktographie nicht mehr hinaus als Tomek und Bretholz, wobei diese noch die Vorzüge unterhaltameren Stils und für Eigenauswertung brauchbarer längerer Quellenzitate bieten. D.s Anmerkungsapparat ist nur im Bereich des Archivmaterials etwas ausführlicher und genauer als der von Bretholz. Für Auswertbarkeit und Nachprüfbarkeit ist dies um so hinderlicher, als statt eines Literaturverzeichnisses nur eine kommentierte Auswahlbibliographie auf das benützte Editions- und Literaturmaterial hinweist. Schon bei rascher Überprüfung aber fällt auf, daß D. nicht nur die neuere Handbuchdarstellung Richters noch unbekannt war, sondern daß er auch die wichtigen Arbeiten Kroftas (außer einem Überblicksaufsatz und seiner allgemeinen tschechoslowakischen Geschichte) und Molnárs zur konfessionellen Geschichte nicht benützte. Neben einer oberflächlichen Auswertung der edierten Landtagsakten bleiben von den Quellen das Archiv česky (außer für das Pernstein-Memorandum 1539), Trnkas Kuttenberger Konsistorialakten, die neben Bartoš pisař — in überholter Ausgabe benützt — wichtigen Chroniken der zwanziger Jahre und der 1973 begonnene dritte Band der Ferdinand-Korrespondenz ohne Beachtung.

Wichtiges Anliegen und verdienstvolle Absicht des Autors ist es, nicht nur böhmische Geschichte zu schreiben, sondern die aller böhmischen Länder darzustellen. Dafür steht in der Tat eine monographische Behandlung aus, in der die Einheit der Kronländer in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und Verwiesenheit auf den einen König ebenso wie ihre Interessengegensätze und unterschiedlichen Strukturen, kurz: Zusammenhänge deutlich würden. Bei D. jedoch begegnet die bekannte additive Methode: Einer vorwiegenden Behandlung der böhmischen Entwicklung fügt er jeweils kurze Abschnitte über Mähren und Schlesien an — die Lausitz fehlt auch hier oft —, überläßt es jedoch meist dem Leser, Zusammenhänge und Unterschiede festzustellen. Eine Gesamtlinie kommt bei solch mechanischer Addition nicht zustande. Organischer und zusammenhängender ordnen da schon Janáček und Richter die Nebenkronländer ihren Darstellungen ein. Das Ergebnis bestätigt, daß es vernünftiger ist, die einzelnen Länder gesondert darzustellen; geographische Nähe, teilweise gemeinsame Geschichte und Bindung an eine gemeinsame Dynastie (S. VII) zwingen noch nicht zum Gegenteil. Will man wirklich Einheit und Unterschiede der Kronländer und auf *diese* Weise gemeinsame Geschichte zeigen, so ist ein gezieltes Verfahren vergleichender Landesgeschichte unerlässlich.

Der Inhalt ist in fünf Kapitel gegliedert: The Bohemian Lands and the New King — Government, Finance, and the Turkish Threat, 1527—1534 — The Struggle over Religion, 1535—1545 — The Uprising, 1546—1547 — The Governorship, 1548—1564. Diese Überschriften suggerieren thematische Systematisierung und Herausarbeitung von Entwicklungsphasen. Man erwarte keines von beiden. Die Abhandlung geht ganz chronologisch vor und subsumiert in den Kapiteln ebenso wie in den Unterkapiteln hintereinander durchaus disparate Themen wie Finanzen, Religion, Verfassung, Türkenprobleme. Die Phaseneinteilung wird nicht proble-

matisiert, ergibt sich teils rein äußerlich aus dem Aufstand von 1547 und wird im übrigen nur einmal begründet: 1534 sei die erste Phase des Konflikts zwischen König und Ständen beendet, denn zwei Jahre lang fänden danach keine Landtage statt, und um diese Zeit seien einige bisher wichtige politische Persönlichkeiten gestorben (S. 66/67) — was aber auch Anfang der vierziger Jahre der Fall ist. Außerdem trete nun zum bisher bloß ökonomischen und militärischen Konflikt auch ein religiöser. Dagegen: Eine Landtagspause bedeutet für sich keine Konfliktpause. Die Relevanz eines Generationswechsels müßte politisch, etwa mit neuen Ämterbesetzungen, begründet werden. Religiöse Konflikte hatten bereits um 1530 begonnen (Kaaden; Brüderadel; utraquistischer Ständetag, dessen Defensorenwahl schon auf Konfliktbereitschaft hinweist).

Das erste Kapitel gibt zunächst einen ganz allgemeinen Überblick über Lage, Gliederung und Bedeutung der böhmischen Länder und erläutert sodann Einteilung, Differenzierung und wirtschaftliche Position der Stände und die Institution des Landtags; die ständischen Landesämter, die zu Beginn des zweiten Kapitels kurz erklärt werden, bleiben hier aber ebenso unerwähnt wie die Gerichte — beides doch gerade in den böhmischen Ländern ein besonderes Charakteristikum für die Macht der Stände. Einer knappen Übersicht über Geschichte und Leistungen der Monarchie seit König Johann (Erwerb Schlesiens und der Lausitz) folgt der Bericht über Wahl, Krönung und Krönungskapitulation Ferdinands. Statt der Aufzählung ephemerer Thronkandidaten würde man hier lieber mehr über die Motivation dieser Wahl und über die gegensätzlichen Ständeparteien erfahren. Voraussetzung dazu wäre aber eine genaue Kenntnis der Konstellationen gegen Ende der Jagiellonen-Epoche. Ist die böhmische Wahl doch nur zu verstehen aus der Stärke der vorwiegend utraquistischen ständischen Oppositionspartei gegen die bisherigen katholischen Landesregenten. Die Opposition hatte nämlich seit etwa 1512 schon das Königtum gegen die Regenten zu stärken gesucht und schließlich in der habsburgischen Königin Maria von Ungarn wie in den südböhmischen Habsburgfreunden Neuhaus und Rosenberg mächtige Unterstützung erfahren. Dies, nicht die üblichen Bestechungsgelder oder die in den Quellen nicht belegte Bauernfurcht (S. 13) ermöglichte die schließlich doch erstaunlich freie Wahl. Eine Zusammenfassung dieses Kapitels, etwa über Bedeutung dieser Königswahl, die Wende, die sie einleitete oder die Konflikte, die sie heraufbeschor, fehlt leider wie bei anderen Kapiteln.

Im zweiten Kapitel befaßt sich D. mit den Anfangsschwierigkeiten der Herrschaftsstabilisierung Ferdinands und konzentriert sich dabei in den ersten drei Abschnitten in zweckmäßiger Weise auf einige Grundprobleme: Gegenüber der starken Position der Stände in Ämterwesen, Aufstellung und Führung des Landesaufgebots und in der Steuerbewilligung sucht der König im Interesse seines Kampfes um Ungarn und mit den Türken und der Kronschuldenbezahlung seine Finanzlage zu verbessern durch Krönungssteuern und vor allem durch die Kammerreform zur Verbesserung der laufenden Kroneinkünfte. Seine verfassungsmäßige Position stärkte Ferdinand überdies durch Eingriffe in die Prager Stadtverfassung (Auflösung der Stadtunion, Beschränkung der gemeindlichen Versammlungsfreiheit, Absetzung des diktatorischen Primators — Ratsvorsitzender — Pašek), durch



Verbot der für die Ritterschaft politisch bedeutenden freien Kreistage, durch Unterordnung der Kreis- unter die Landeshauptleute und durch unmittelbare Beauftragung besonderer Landeshauptleute statt des Oberstburggrafen mit der Statthaltererschaft. Unbemerkt bleibt in diesem Zusammenhang jedoch die Abschaffung der freien Ratswahl in Prag, die Reform von Kammer-, Hof- und Hauptmannsgericht samt ihrer Unterstellung unter den künftig als Stellvertreter fungierenden, royalistischen Obersthofmeister (1534) nach dem Vorbild der österreichischen Verwaltungsreform, ebenso wie die königliche Kompetenzwahrung in der übrigen Ämterbesetzung. Um die königlichen Interventionen in Prag beurteilen zu können, wäre zudem auch eine Erläuterung der Prager Stadtverfassung nützlich.

Ein Beispiel für die mangelnde Systematisierung des Stoffs sind die beiden letzten Abschnitte. Unter der Überschrift „The Turkish Threat“ werden nicht nur der Kampf um Ungarn und die Türkenfeldzüge von 1529—32, die Verhandlungen um Türkensteuer und Landesaufgebote und die unterschiedliche Haltung der Kronländer in diesen Fragen (Steuerwiderstand) geschildert; dazwischengestreut findet man vielmehr auch Themen, die hiermit nicht unmittelbar zu tun haben und eher in einen Abschnitt über innere Herrschaftskonsolidierung gehören (eingeschränkte Privilegienbestätigung; Prag und Verbannung des uraquistischen Administrators Cahera; Entzug des Schlickschen Münzregals in Joachimsthal; Versuch von Generallandtagen; Absetzung des Oberstburggrafen; deutsche Königswahl). Der letzte Abschnitt faßt ebenso unterschiedliche Themen wie die mährische Kaufung-Affäre, den Konflikt um Württemberg, die neue Bergordnung und die städtische Opposition gegen die Verkaufssteuer zusammen.

Immerhin findet sich am Ende dieses Kapitels, im Gegensatz zu allen anderen, eine Zusammenfassung, die Erfolg und Leistungen des Königs für die monarchische Herrschaftsstabilisierung würdigt. Nicht nur an dieser Bewertung, sondern auch in der Darstellung der einzelnen Konflikte wird deutlich, daß D. in vielleicht unbewußter Anlehnung an konservative österreichische Habsburghistoriographie die Entwicklung vorwiegend vom Standpunkt des Zentralstaates und der Monarchie aus angeht und beurteilt und damit Ständepolitik lediglich als Reaktion — oft als bloß chaotische Negation — auf monarchische Initiativen erscheinen läßt, statt sie auch in ihrer eigenen Motivation und Konzeption zu deuten. So findet man auch nicht die prinzipielle Opposition einer Ständegruppe — rekrutiert vor allem aus dem katholischen Regentenadel der Jagiellonen-Zeit und Ferdinands Wahlgegnern — gegen die habsburgische Ungarn- und Türkenpolitik und ihre internationale Verflechtung erläutert. Überhaupt begegnet hier der auch sonst häufig anzutreffende Fehler, daß Stände zu pauschal gesehen und kaum nach ihren oft gegensätzlichen Gruppen analysiert werden; gelegentliche Andeutungen bleiben hierfür zu beiläufig. Das Unverständnis für ständische Belange markiert nicht zuletzt D.s unermüdlige Behauptung, das 15. Jahrhundert und zumal die Jagiellonen-Epoche seien Chaos und Feudalmonarchie gewesen (S. 10, 11, 19, 20—22, 33). Hier fällt er wohl weniger der konservativen Habsburggeschichtsschreibung (die Anarchie bedurfte der ordnenden Hand eines strengen Monarchen) zum Opfer als seiner eigenen Unkenntnis über die Konfliktstruktur der Jagiellonen-Zeit.

Das dritte Kapitel befaßt sich entgegen seinem Titel nur in knapp drei von sieben

Abschnitten mit den Religionskonflikten, da D. auch hier einfach chronologisch fortlaufend verschiedene Ereignisse und Entwicklungen unterschiedlicher Funktion und Thematik aneinanderreihet. Auf diese Weise kann man die ständepolitisch bedeutsame Entwicklung der konfessionellen Konflikte ebensowenig erahnen wie die Funktion konfessioneller Gruppen für die ständische Oppositionsbildung. In der bisherigen Literatur aber kaum so klar zu finden ist die Erkenntnis, daß in Böhmen — und in den böhmischen Ländern neben den Täufern — drei nichtkatholische Konfessionen entstanden seien (Utraquisten, Brüderunität, Lutheraner), da das Luthertum eben nicht mit dem Utraquismus, auch nicht mit dessen Reformflügel verschmolz (S. 74 u. 76). Im übrigen aber befriedigt das chronologische Verfahren erneut auch in systematischer Hinsicht nicht, wenn sich etwa ein Abschnitt über Verfassungskämpfe nur mit Mag. Briccius' Stadtrechtskompilation und dem mährischen Streit um Gerichtshoheit und ständische Versammlungsfreiheit befaßt, das Thema der Versammlungsfreiheit aber sonst entweder gar nicht (konfessionelle Ständetage) oder in späteren Abschnitten (Kreistage) wieder aufgenommen wird, nur weil es dann eben chronologisch aktuell ist. Zu rechtfertigen wäre dieses Verfahren der Trennung von thematisch Zusammengehörigem nur, wenn damit neue Entwicklungsphasen etwa in der Oppositionsbildung oder in der Politik des Königs apostrophiert würden. Das Verdienst, das verfassungs- und ständepolitisch zentrale Pernstein-Memorandum von 1539 mit einem eigenen Abschnitt erstmals in seiner Bedeutung hervorgehoben zu haben, schmälert D. selbst, indem er sich mit Inhaltsangaben begnügt, ohne zum verfassungspolitischen Grundproblem Stände — König oder zum Vergleich mit dem bisherigen Konfliktverlauf vorzustoßen. Im übrigen ist das Urteil, Pernsteins Stellungnahme zeige nicht die geringste Spur von Insubordination (S. 86), zumindest bedenklich.

Bei der Darstellung der Ausgangssituation für den Ständeaufstand von 1546/47 unterlaufen D. einige entscheidende Irrtümer (S. 111), die das Verständnis für die Genese des Aufstands verhindern und die durchweg aus der mangelnden Analyse der ständischen Gruppen- und Oppositionsentwicklung hervorgehen. Die Krise sei von außen, aus dem Reich, gekommen. Wie soll man eine Krise außerhalb der betroffenen Gesellschaft als Ursache für einen Aufstand verstehen? Nicht die Krise, nur der Anlaß (Schmalkaldischer Krieg) für den Anlaß (Rechtsverletzung des Königs durch Befehl des Landesaufgebots) kam von außen. Die Krise war durchaus innerhalb der böhmischen Ständegesellschaft seit 1527 kontinuierlich entstanden und angewachsen, und ihre Probleme waren in Pernsteins Memorandum 1539 klar formuliert, von Ferdinand jedoch bewußt ignoriert worden. Die Position des Königs war in Böhmen keineswegs wirklich so stark, wie D. behauptet, lediglich scheinbar und äußerlich. Die Opposition hatte er nämlich gerade nicht zu spalten vermocht, sie war vielmehr ständig gewachsen und ließ sich lediglich seit 1543 von der konstitutionellen Oberfläche, den Landtagen, verdrängen. Die Bindung einiger Adelliger an die Monarchie mittels Ämtervergabe stellte eine von Ferdinand seit langem geübte Taktik dar, bewirkte jedoch keine Spaltung, sondern einen Wechsel der Opposition: Nach Zerschlagung der ursprünglichen Habsburgopposition wurden deren Parteigänger in Regierungsämtern zu treuen Royalisten, während zugleich seit etwa 1530 die neue ständische Opposition aus den utraquistischen, brüderischen

und protestantischen Ständen und Städten, den Wahlanhängern Ferdinands, erwuchs. Da dieser Oppositionswechsel bislang nicht gesehen wurde, kann D. auch Johann von Pernstein als potentiellen Oppositionsführer zu Unrecht mit der historisch, ständepolitisch und konfessionell ganz anders gelagerten früheren Opposition Zdeněk Levs von Rožmitál vergleichen (S. 124). Diese oppositionelle Umgruppierung ist übrigens auch für die böhmische Langzeitentwicklung entscheidend: Seit Georg von Poděbrad war die antimonarchische Opposition katholisch, nun erst, seit Ferdinand I., ist sie reformatorisch. — Das zweite wichtige Thema neben der Ursache des Aufstandes wäre die Erklärung seiner Niederlage. Sie fehlt. Das in der Literatur meist anzutreffende Verdikt der Unentschlossenheit und des Opportunismus der Stände findet man auch hier (S. 128). Dies reicht als Erklärung so wenig wie der oft (z. B. Janáček) behauptete Gegensatz zwischen Adel und Städten, der in der Hauptphase des Aufstands gerade gar nicht zu beobachten ist. Die Gründe sind vielmehr strategische Führungslosigkeit, vor allem die ständische Ideologie des alten Rechts, daher aber Unangreifbarkeit des Königs und Scheu vor dem Bündnis mit dessen Feind, im Grunde letztlich: fehlende gemeinsame (konfessionelle Gruppengegensätze) transzendente Legitimation, die der positiv-rechtlichen Orientierung überlegen gewesen wäre. Im übrigen sind die Hauptphasen und -ereignisse ebenso wie die königliche Straftaktik, deren ökonomischer Nutzen für Kammer und royalistische Anhänger und deren politischer Effekt für die Stärkung der Monarchie recht übersichtlich wiedergegeben, vor allem auch im ersten Abschnitt des fünften Kapitels. D. hebt dabei besonders die Zurückhaltung Ferdinands in der Ausnutzung seines Sieges hervor.

Das letzte Kapitel über die Statthalterschaft Erzherzog Ferdinands bis zur Krönung Maximilians II. ist vor allem geprägt von dem Problem des neuen Türkenkriegs mit den entsprechenden Debatten um die Steuerhilfen und von der Religionspolitik, mit der der König die Utraquisten zur Union mit der katholischen Kirche drängen wollte. Auch hier täte gegenüber bloßer Chronologie Systematisierung not, wenn etwa unter dem Thema „Gegenreformation“ nur ein Drittel des Abschnitts auf Religionsangelegenheiten verwendet wird. Zu diesem Thema hat D. auch die wichtige Arbeit von Kavka-Skybová ignoriert. — Trotz der seit 1547 gestärkten Position der Monarchie ist in dieser Phase häufig erneuter Ständewiderstand zu beobachten: Der laufende Steuerwiderstand, mährische und schlesische Proteste gegen Appellationen nach Prag, Ablehnung von Generallandtagen außerhalb Böhmens, der utraquistische Streit um neue Religionsartikel des Königs (1549) und der Stände protest gegen den königlichen Zugriff auf die utraquistische Kirchenleitung (1562), das Beharren Mährens auf der Religionsfreiheit, schließlich der passive Widerstand des Brüderadels gegenüber den wiederholten königlichen Mandaten gegen die Unität. Wenn D. dazu schließlich bemerkt, die Stände hätten seit Anfang der 50er Jahre neues Selbstvertrauen gegenüber dem König gewonnen (S. 164), und dieser habe seinen früheren politischen und ökonomischen Druck auf die böhmischen Länder mildern müssen (S. 170), so wäre man gerade in dieser Nachaufstandsphase neugierig auf eine systematische Analyse des erneuten Anwachsens von Opposition; denn langfristig war ja in den böhmischen Ländern Ständeopposition nicht beseitigt, sie verlagerte sich möglicherweise nur auf neue



Gruppen. Dabei müßte man vor allem den von D. überhaupt nicht behandelten, seit der Jahrhundertmitte zu beobachtenden (schon Wolkan und Frinds Kirchengeschichte) zunehmenden Übergang deutschsprachiger Adelliger und Gemeinden zur lutherischen Reformation ins Auge fassen. Erreichte doch der Ständewiderstand gerade auf konfessionellem Gebiet schließlich 1575 (*Confessio Bohemica*) eine bislang nicht gekannte Solidarisierung auf der Basis der Augsburger Konfession.

In seinen Schlußerwägungen plädiert D. dafür, zur Erklärung des Verhältnisses von König und Ständen nicht allein die Konflikttheorie anzuwenden, und sucht sie durch die These von einem ambivalenten Verhältnis gegenseitigen Vertrauens und gegenseitigen Mißtrauens zu ergänzen, da das Konfliktmodell die Tatsache nicht erkläre, daß Stände und König in einer zugleich antagonistischen und übereinstimmenden Haltung zueinander standen (S. 182). Diese auf den ersten Blick einleuchtende Formel erklärt in Wirklichkeit aber gerade weder die Widerstände gegen Ferdinand noch dessen Erfolge. Das läßt sich nur erreichen durch eine bei D. fehlende Analyse der gegensätzlichen und vielfältigen Ständegruppen und -interessen und der Ursachen und Wege ihrer jeweiligen Durchsetzungskraft und Schwäche, ihrer steigenden oder mangelnden Solidarisierung. Die Sowohl-als-auch-Formel subsumiert alles unter einem einheitlichen Begriff „die Stände“. Nur unter dieser harmonisierenden oder verschleiernnden Generalisierung erscheint das Verhalten „der Stände“ ambivalent. Es gab jedoch im allgemeinen keine schwankende oder unentschiedene Ambivalenz, es gab vielmehr Gegensätze zwischen Gruppen und Interessen und Ländern — Gegensätze, die aber bis 1547 immerhin zu einer wachsenden Oppositionskoalition zusammenfanden. Ein Konfliktmodell, das freilich nicht bloß auf die Gegensätze zwischen König und Landtagen beschränkt werden kann, scheint mir daher für die Analyse der Wirklichkeit angemessener.

D. belegt jenes angeblich ambivalente Verhältnis an vier Bereichen: Türkenkriegen, Finanzen, Religion und Herrschaftsinstitutionen. Aber weder waren die Türken- und Ungarnkriege für die Stände ein objektives Dilemma, da deren Notwendigkeit bestritten werden konnte und auch bestritten wurde, zeitweilig auch von Papst und Kaiser, noch verhielten sie sich dabei ambivalent, sondern gegensätzlich: Nur die mährischen Stände und ein paar böhmische Royalisten waren an Ferdinands Türkenpolitik interessiert. — In den Finanzen waren König und Stände keineswegs *gegenseitig* abhängig — wiederum mit Ausnahme der Gruppe der Landes- und Hofbeamten —, sondern nur der König von den Ständen; die Notwendigkeit zur Steuerhilfe zwang Ferdinand den Landtagen durch bewußte Schuldenpolitik auf, veranlaßt durch seine Türken- und Ungarnpolitik. — Eine Ambivalenz der ständischen Haltung in der Religionsangelegenheit vermag D. ohnehin nicht klar zu machen; hier ging es ja auch ganz eindeutig um gegensätzliche konfessionelle Ständegruppen. — Zwar duldeten im Bereich der Herrschaftsinstitutionen und -kontrolle einzelne Stände oft jeweils die Entmachtung der anderen; dies gilt vor allem im Verhältnis des Adels zu den Städten. D.s Beispiele ziehen jedoch nicht: Gegen die Abschaffung freier Kreistage protestierten eben nicht nur die Ritter, und den Ausschluß der Städte von den Landtagen forderte nach dem Aufstand von 1547 nicht „der Adel“, sondern eine radikale Adelsgruppe. — Noch einmal: Keine Ambivalenz verhinderte gemeinsame oppositionelle Prinzipien und Programme.

Prinzipien und Programme gab es durchaus (Pernstein-Memorandum, Artikel von 1547), sie integrierten auch eine Mehrheit wenigstens der böhmischen Stände zur Opposition; ihre aktivierende Kraft reichte jedoch mangels konfessionellen Konsenses noch nicht aus, um der Ständeopposition die zur Durchsetzung nötige Handlungsmotivation zu verschaffen.

Insgesamt? Gewiß kann man auf knapp 200 Seiten keine allzu tiefgreifenden Analysen zu diesem breiten Thema erwarten. Mehr Systematik wäre jedoch möglich gewesen. Etwa ein Dutzend Einzelfehler, die ich festgestellt habe, hier aufzuzählen, wäre kleinlich, da sie im ganzen wenig ins Gewicht fallen. Was bleibt? Eine informative Einführung in Ablauf und politische Hauptprobleme der beginnenden Habsburg-Epoche in den böhmischen Ländern, die man vor allem Lesern ohne Tschechisch-Kenntnisse neben Bretholz und Richter zur Lektüre, nicht zum Kauf (DM 122,—) empfehlen kann.

Bochum

Winfried Eberhard

*Josef Janáček, Valdštejn a jeho doba [Wallenstein und seine Zeit].*

Svoboda, Prag 1978, 578 S., 177 Abb., 8 Karten.

Die geschichtliche Figur des Herzogs von Friedland war im letzten Jahrzehnt nicht nur Gegenstand einiger bedeutender deutscher historischer Werke, auch die tschechische Geschichtsliteratur hat sich mit dem Leben Wallensteins wiederholt befaßt. Diese schillernde Gestalt, die vom kleinen böhmischen Edelknaben aus einem kaum beachteten Geschlecht zu einer der mächtigsten Persönlichkeiten im europäischen Zeitgeschehen des 17. Jahrhunderts emporwuchs, versucht Janáček in fünfzehn Kapiteln mit fünfundneunzig Untertiteln objektiv zu zeichnen. Dabei stützt er sich neben den Ermittlungen aus eigener Forschung u. a. auf Adam Waldsteins Tagebücher, auf Pavel Skála ze Zhoře und auf die Korrespondenz anderer führender Wallensteinscher Zeitgenossen. Neben bekannten älteren Wallensteinforschern werden in Janáčeks Werk auch Golo Mann, Helmut Diwald, H. von Srbik, Josef Polišenský, F. Kavka, Josef Petraň und weitere berücksichtigt. Besonders ausführlich geht der Autor auf die Ergebnisse einer medizinischen Untersuchung der sterblichen Überreste Wallensteins durch den Anthropologen Dr. med. Emanuel Vlček im Jahre 1975 ein. Auf Grund dieser mit den modernsten medizinisch-technischen Mitteln durchgeführten Untersuchungen kommt Dr. Vlček zu dem Ergebnis, daß Wallenstein mit so schweren Leiden behaftet war, daß durch die Ermordung sein Leben sowieso nur um ganz kurze Zeit — vielleicht nur um einige Wochen — verkürzt wurde.

Janáček zeichnet zunächst ein aufschlußreiches Bild der politischen Situation in Böhmen vor der Schlacht am Weißen Berg, geht dann auf die verwandtschaftlichen Beziehungen der Geschlechter der Waldstein ein und schildert schließlich die einzelnen Stationen des kometenhaften Aufstiegs des großen Heerführers. Dabei wird auf die verschiedenen Machtgruppierungen, die führenden Persönlichkeiten